

Auskunft:  
Mag. Günter Kraft  
T +43 5572 308 53220

Zahlen: II-7101-1/2019-1  
Dornbirn, am 07.01.2019

## KUNDMACHUNG

Die Madlener Bau GmbH, Dornbirn, hat um die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer ortsfesten Behandlungsanlage zur Aufbereitung und Behandlung von verschiedenen Materialien (wie zB Asphalt- und Betonabbruch, Bauschutt etc) mit einer mobilen Brecher- und Siebanlage sowie einem Kettenbagger samt Anbauhydraulikhammer und einem Radlader auf GST-NR 4651/1, KG Dornbirn (Bobletten 40), nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen, eingegangen bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 21.12.2018, angesucht.

Die Behandlungsanlage soll von Montag – Freitag in der Zeit von 06.00 bis 19.00 Uhr, maximal acht Stunden pro Tag, sowie samstags von 06.00 bis 15.00 Uhr betrieben werden. Dabei werden pro Jahr ca 20.000 t Materialien aufbereitet.

Innerhalb der Betriebszeiten der Behandlungsanlage findet keine Erhöhung der bereits genehmigten Fahrbewegungen für die bestehende Betriebsanlage statt.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 05.02.2019 um 13:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an **Ort und Stelle** statt.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Pläne liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, zur Einsicht auf (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nachmittags nach Vereinbarung).

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler

